(Muster-)Kursbuch Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin

auf der Grundlage der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

3. Auflage
Berlin, 12./13.03.2026

Herausgeber:
Bundesärztekammer

Texte und Materialien der Bundesärztekammer zur Fortbildung und Weiterbildung

© 2026 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern. Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2019/2023) am 28.04.2020 beschlossen und geändert durch die vom Vorstand der Bundesärztekammer am 17./18.02.2022 und 12./13.03.2026 beschlossenen Nachträge (vgl. dazu die Dokumenteninformation am Ende des Dokumentes).

Die in diesem (Muster-)Kursbuch verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und Zielsetzungen 4

2 Konzeption und Durchführung 5

2.1 Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 5

2.2 Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten 6

2.3 Kursstruktur 7

2.4 Kurslaufzeit 7

2.5 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer 7

2.6 Empfehlungen von didaktischen Methoden 7

2.7 Lehr-/Kursformat 7

2.8 Rahmenbedingungen für Lernszenarien 8

2.9 Materialien und Literaturhinweise 8

2.10 Anwesenheit 8

2.11 Qualifikation des Kursleiters 8

2.12 Qualifikation beteiligter Dozenten 8

2.13 Evaluation und Lernerfolgskontrolle 8

2.14 Kursanerkennung 9

2.15 Fortbildungspunkte 9

2.16 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen 9

2.17 Übergangsregelung 9

3 Aufbau und Umfang 10

4 Inhalte und Struktur 11

4.1 Modul I – Einführung in die Arbeitsmedizin (60 h) 11

4.2 Modul II – Arbeit und Gesundheit (60 h) 13

4.3 Modul III – Gefährdungs- und Risikobeurteilung (60 h) 15

4.4 Modul IV – Arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten (60 h) 17

4.5 Modul V – Arbeitsmedizinische Profession und interdisziplinäre Zusammenarbeit (60 h) 18

4.6 Modul VI – Medizinische Handlungsfelder der Arbeitsmedizin (60 h) 20

5 Abkürzungsverzeichnis 23

Anhang: Kurzer Leitfaden für Betriebsbegehungen 24

6 Dokumenteninformation 26

1 Vorbemerkungen und Zielsetzungen

Die Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin ist eine vorwiegend präventiv ausgerichtete Disziplin der Medizin, die sich mit allen Fragen der Wechselbeziehung zwischen Arbeit, Gesundheit, Krankheit und Arbeitsfähigkeit beschäftigt.

Die Berufsfelder für Arbeitsmediziner/Betriebsmediziner sind neben der Betriebsarzttätigkeit arbeitsmedizinische Forschung und Lehre, ärztliche Aufgaben im medizinischen Arbeitsschutz der Landesbehörden, bei Unfallversicherungsträgern, in anderen Zweigen der Sozialversicherung, in Rehabilitationseinrichtungen sowie im Bereich Public Health und der Gesundheitsförderung.

Das Handeln in der Arbeits- und Betriebsmedizin wird über die medizinisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen hinaus auch durch psychologische, arbeitswissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche, soziologische, betriebswirtschaftliche wie auch managementwissenschaftliche Erkenntnisse geprägt. Diese Breite an Aspekten kann nicht allein in der praktischen Tätigkeit der Weiterbildung, sondern muss auch über die theoretische Kurs-Weiterbildung vermittelt werden. Damit kommt der Kurs-Weiterbildung eine grundlegende Funktion im Sinne einer breiten Wissensvermittlung und Qualitätssicherung zu.

Die Weiterbildung ist grundsätzlich nicht nur von der Art der Weiterbildungsstätte abhängig, sondern auch vom Spektrum der zu betreuenden Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Betriebe und Branchen.

Durch Entwicklungen und Veränderungen von Rahmenbedingungen kam es zu vielfachen Änderungen in den letzten Jahren im Bereich des Arbeitsschutzes. So wurde u. a. die arbeitsmedizinische Vorsorge in einer neuen Verordnung neu verankert und inhaltlich weiterentwickelt. Wesentlich dabei ist die Stärkung des Rechtes der informationellen Selbstbestimmung in den Bereichen, in denen keine Fremdgefährdung gegeben ist. Neben weiteren Veränderungen der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. der Novellierung des Mutterschutzgesetzes, der Gefahrstoffverordnung und der Biostoffverordnung, mehrfache Ergänzungen der Liste der Berufskrankheiten-Verordnung sowie des Inkrafttretens des Präventionsgesetzes, haben sich in den letzten Jahren auch Arbeitsbedingungen weiterentwickelt. So führt die Digitalisierung (Arbeit 4.0, Industrie 4.0), E-Health, Telematik und Telemedizin zu arbeitsmedizinisch relevanten Änderungen in der Arbeitswelt. Hieraus ergeben sich für die Arbeitnehmer neue Chancen und Risiken, deren Auswirkungen sich auch im Rahmen betriebsärztlicher Tätigkeit und Beratung niederschlagen.

Daneben ergeben sich aus den geänderten Anforderungen durch die Arbeit bzw. die Arbeitstätigkeit und die Arbeitsumgebung auch verstärkte psychomentale Belastungen und ggf. Beanspruchungen, die in arbeitsmedizinischen und betriebsärztlichen Tätigkeiten verstärkt Berücksichtigung finden müssen.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)

Die Kurs-Weiterbildung „Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin“ ist Bestandteil sowohl der Facharzt-Weiterbildung Arbeitsmedizin als auch der Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin.

Facharzt/Fachärztin für Arbeitsmedizin

Im Satzungsteil der MWBO sind die Weiterbildungszeiten sowie die Weiterbildungsinhalte zum Erwerb der Weiterbildungsbezeichnung geregelt.

Gebiet Arbeitsmedizin Facharzt/Fachärztin für Arbeitsmedizin	
Gebietsdefinition	Das Gebiet Arbeitsmedizin umfasst als präventivmedizinisches Fach die Wechselbeziehungen zwischen Arbeits- und Lebenswelten einerseits sowie Gesundheit und Krankheiten andererseits. Im Mittelpunkt stehen dabei der Erhalt und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Leistungsfähigkeit des arbeitenden Menschen, die Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsbedingungen, die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Begutachtung arbeits- und umweltbedingter Risikofaktoren, Erkrankungen und Berufskrankheiten, die Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen einschließlich individueller und betrieblicher Gesundheitsberatung, die Vermeidung von Erschwernissen und Unfallgefahren sowie die berufsfördernde Rehabilitation.
Weiterbildungszeit	**60 Monate** Arbeitsmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon - müssen 24 Monate in anderen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden **360 Stunden Kurs-Weiterbildung** in Arbeitsmedizin/ Betriebsmedizin

Die Kurs-Weiterbildung kann zeitlich parallel zur praktischen Weiterbildung absolviert werden. Sämtliche Nachweise über die erfüllten Mindestanforderungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung der Ärztekammer vorgelegt werden:

- 60 Monate Arbeitsmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten,
- Nachweis über die 360 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 (siehe auch Kapitel 2.2) in Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin
- Logbuch-Dokumentationen über alle in der Weiterbildungsordnung vorgegebenen Weiterbildungsinhalte.

Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin

Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Arbeitsmedizin.

Im Satzungsteil der MWBO sind die Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO sowie die Weiterbildungsinhalte zum Erwerb der Weiterbildungsbezeichnung geregelt.

Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin	
Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Wechselbeziehungen zwischen Arbeits- und Lebenswelten einerseits sowie Gesundheit und Krankheiten andererseits. Im Mittelpunkt steht dabei der Erhalt und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Leistungsfähigkeit des arbeitenden Menschen, die Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsbedingungen, die Vorbeugung, Erkennung und Behandlung arbeitsbedingter Erkrankungen und Berufskrankheiten
Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	– Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich – **360 Stunden Kurs-Weiterbildung** gemäß § 4 Abs. 8 in Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin und zusätzlich – **1.200 Stunden Betriebsmedizingemäß Weiterbildungsinhalten** unter Befugnis

Die Kurs-Weiterbildung kann zeitlich parallel zur praktischen Weiterbildung absolviert werden. Sämtliche Nachweise über die erfüllten Mindestanforderungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung der Ärztekammer vorgelegt werden:

- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung,
- Nachweis über die 360 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 (siehe auch Kapitel 2.2) in Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin,
- Zeugnis über die 1.200 Stunden betriebsärztliche Tätigkeit unter Befugnis,
- Logbuch-Dokumentationen über alle in der Weiterbildungsordnung vorgegebenen Weiterbildungsinhalte.

Die Anerkennung und Führbarkeit der Facharzt- bzw. Zusatzbezeichnung wird nach erfolgreicher Prüfung vor der zuständigen Ärztekammer von dieser erteilt.

Diese Kurs-Weiterbildung kann auch als ärztliche Fortbildung absolviert werden.

2.2 Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten

Sind die Weiterbildungsinhalte in der Kurs-Weiterbildung nicht vollständig abgebildet, so sind diese gesondert zu erbringen und im eLogbuch nachzuweisen.

2.3 Kursstruktur

Die Gesamtstundenzahl der Kurs-Weiterbildung „Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin“ beträgt 360 Stunden. Der Kurs setzt sich zusammen aus drei Blöcken bestehend aus jeweils zwei Modulen zu je 60 Stunden, die in der vorgesehenen Reihenfolge absolviert werden sollen, da sie aufeinander aufbauen.

Der Besuch von einzelnen Modulen bei verschiedenen Kursanbietern ist grundsätzlich möglich und frei kombinierbar, wobei für die Anerkennung des erfolgreichen Abschlusses sämtliche Module des Weiterbildungskurses vorliegen müssen.

Es wird aus didaktischen Gründen empfohlen, zwei Module eines bestimmten Blocks beim gleichen Kursanbieter abzuleisten.

Jedes Modul beinhaltet eine Arbeitsplatzbegehung unter betriebsärztlichen Aspekten.

2.4 Kurslaufzeit

Bei der Durchführung des Kurses ist darauf zu achten, dass sich die einzelnen Module über einen ausreichend langen Zeitraum verteilen.

Unzulässig sind Kurse, welche die geforderten Kursstunden in extrem kurzer Zeit abhandeln und sich damit ungünstig auf den Lernprozess auswirken.

Die Kurs-Weiterbildung sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.5 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Kursorganisation und Kursdurchführung sind die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“ der Bundesärztekammer zu beachten. Sind im (Muster-)Kursbuch Angaben zur Kursorganisation und -durchführung vermerkt, sind diese verbindlich.

2.6 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Die Stoffvermittlung soll theoretisch fundiert und anwendungsbezogen erfolgen. Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, beispielsweise Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, Selbststudium.

2.7 Lehr-/Kursformat

Der Weiterbildungskurs kann als Blended-Learning-Maßnahme (Kombination aus physischen und/oder virtuellen Präsenzveranstaltungen sowie E-Learning) umgesetzt werden.

Der 360-stündige Weiterbildungskurs muss zu 216 Stunden als Präsenzveranstaltung umgesetzt werden; der Anteil physischer Präsenz muss mindestens 120 Stunden betragen.

Der E-Learning-Anteil beträgt maximal 144 Stunden.

Hinweis zu den Begrifflichkeiten:

Unter Präsenzveranstaltung wird das Folgende verstanden:
„Lehrender“ und „Lernender“ können in Echtzeit miteinander interagieren. Möglich in Form von

- physischer Präsenz = real geografisch/vor Ort (bspw. hands on-Formate),
- virtueller Präsenz = im virtuellen Raum im Internet (bspw. Live-Webinar).

E-Learning wird als mediengestütztes Lernen im Sinne eines Oberbegriffes für die Anwendung elektronisch verfügbarer Lernmaterialien und/oder Lernformate (bspw. Leitlinien, eBooks) definiert.

2.8 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Die Gruppengröße ist den zu vermittelnden Kompetenzzielen und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Räumlichkeiten (Größe und Anzahl) mit den gängigen technischen Voraussetzungen vorzuhalten.

2.9 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern sollen begleitend zum Unterricht sowie zur Vor- und Nachbereitung Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Neben einer Zusammenfassung der Unterrichtsinhalte sollen weiterführende Literaturhinweise gegeben werden.

Eine Kursbücherei bzw. der Internetzugang zu entsprechenden Informationsplattformen können dieses Angebot ergänzen. Hier besteht die Möglichkeit, dass Teilnehmer während des Kurses Einblicke in Standardwerke und Grundlagenliteratur nehmen können.

2.10 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Kursteilnehmer an den physischen und virtuellen Präsenzveranstaltungen ist unerlässlich und mittels Anwesenheitslisten und Stichproben nachzuweisen. Die Teilnahme am E-Learning ist durch den Kursanbieter in geeigneter Form belegbar nachzuhalten.

2.11 Qualifikation des Kursleiters

Der verantwortliche Kursleiter muss die Facharztbezeichnung Arbeitsmedizin oder die Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin führen und sollte idealerweise über eine Weiterbildungsbefugnis für die Facharzt-Weiterbildung Arbeitsmedizin oder die Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin verfügen. Der Kursleiter muss mehrere Jahre in dem entsprechenden Fachbereich tätig gewesen sein und soll über eine mehrjährige Dozententätigkeit und didaktische Erfahrungen verfügen.

2.12 Qualifikation beteiligter Dozenten

Die beteiligten Dozenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen haben und sollten didaktisch geschult sein.

2.13 Evaluation und Lernerfolgskontrolle

Den Kursteilnehmern sollte die Möglichkeit zur Eigenbewertung des Lernprozesses bzw. des Lernerfolgs gegeben werden.

Die Kurse werden grundsätzlich durch die Teilnehmer evaluiert. Der Ärztekammer ist auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

Den Kursteilnehmern kann, durch die Vorlage schriftlicher Verständnisfragen zu Unterrichtsinhalten, die Möglichkeit einer freiwilligen Selbstkontrolle ihrer Kenntnisfortschritte gegeben werden. Durch die nachfolgende Ausgabe von Musterantworten kann der didaktische Wert der Fragenbearbeitung erhöht werden.

2.14 Kursanerkennung

Der Kursleiter und der Weiterbildungskurs müssen gemäß § 4 Abs. 8 MWBO von der für den Veranstaltungsort zuständigen Ärztekammer vor der Kursdurchführung anerkannt werden. Die von der örtlich zuständigen Ärztekammer anerkannten Kursangebote werden von allen anderen Ärztekammern wechselseitig anerkannt, so dass die Teilnehmer entsprechende Kursangebote bundesweit wahrnehmen können.

2.15 Fortbildungspunkte

Der Weiterbildungskurs kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten anerkannt werden.

2.16 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten Weiterbildungskurs bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus.

2.17 Übergangsregelung

In der Übergangszeit können Weiterzubildende bereits absolvierte Module nach dem vorhergehenden (Muster-)Kursbuch in die aktuelle Kurs-Weiterbildung einbringen, sofern eine Gleichwertigkeit durch die Ärztekammer festgestellt wurde.

3 Aufbau und Umfang

(Muster-)Kursbuch Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin		**360 h**
Block A		120 h
Modul I	Einführung in die Arbeitsmedizin	60 h
Modul II	Arbeit und Gesundheit	60 h
Block B		120 h
Modul III	Gefährdungs- und Risikobeurteilung	60 h
Modul IV	Arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten	60 h
Block C		120 h
Modul V	Arbeitsmedizinische Profession und interdisziplinäre Zusammenarbeit	60 h
Modul VI	Medizinische Handlungsfelder der Arbeitsmedizin	60 h

h = 1 Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

4.1 Modul I – Einführung in die Arbeitsmedizin (60 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer hat die:

- Fähigkeit zur Beurteilung eines Betriebes hinsichtlich der bestehenden Strukturen im Arbeitsschutz
- Fähigkeit zur Strategieentwicklung der betriebsärztlichen Betreuung mit sinnvollen Schwerpunktsetzungen passend zur jeweiligen Organisation
- Fähigkeit zur fachlichen Kommunikation im Betrieb (Arbeitgeberseite, Arbeitnehmervertretung, Personalvollversammlung, Intranet, usw.)
- Fähigkeit zur Durchführung/Auswertung/Nachbearbeitung einer Betriebsbegehung (in Zusammenarbeit u. a. mit der Sicherheitsfachkraft)
- Fähigkeit zur Konzeption/Durchführung/Bescheinigung/Auswertung von arbeitsmedizinischer Vorsorge sowie notwendigen Eignungsuntersuchungen

Lerninhalte:

- Organisation des Arbeitsschutzes:
  - Staatliche Aufgaben im Arbeitsschutz (Länder, Bund)
  - Gesetzliche Unfallversicherung
  - Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
  - Betrieblicher Arbeitsschutz (u. a. Arbeitgeber, Arbeitnehmervertretung)
  - Grundlagen des Arbeitsschutzes in der Europäischen Union (EU)
- Standortbestimmung der Arbeitsmedizin:
  - Selbstverständnis und Aufgaben der Arbeitsmedizin
  - Institutionelle und interprofessionelle Zuständigkeiten und Zusammenarbeit (u. a. Betriebsarzt – Fachkraft für Arbeitssicherheit)
  - Struktur und Organisation der betriebsärztlichen Aufgabenwahrnehmung
  - Arbeitsmedizinische und betriebsärztliche Weiter- und Fortbildung
  - Arbeitsmedizinische Fachgesellschaften und Verbände
- Konzepte der Arbeitsmedizin (u. a.):
  - Belastungs-Beanspruchungskonzept
  - Dosis-Wirkungs-Beziehung
- Arbeitsmedizinische Prävention:
  - Gesundheitsförderung
  - Primärprävention (Verhaltens- und Verhältnisprävention)
  - Sekundärprävention
  - Tertiärprävention
  - Evidenzsicherung der arbeitsmedizinischen Prävention (quartäre Prävention)
  - Konzeption der arbeitsmedizinischen Vorsorge
  - Eignungsuntersuchungen
  - Arbeitsschutz: Rangfolge der Schutzmaßnahmen (STOP-Prinzip)

- Impfprävention
- Grundsätze der Pandemieplanung

– Rechtsgrundlagen und Rechtsverständnis des Arbeitsschutzes:

- Einführung in die deutsche Rechtssystematik
- Wesentliche Gesetze (u. a. Sozialgesetzbücher, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Strahlenschutzgesetz)
- Wesentliche Verordnungen und Regeln (u. a. Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge mit arbeitsmedizinischen Regeln, Biostoffverordnung und Gefahrstoffverordnung)
- Autonomes Recht der Gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallverhütungsvorschrift, sonstiges Regelwerk)

– Rechtsgrundlagen der allgemeinen Prävention und Gesundheitsförderung:

- Präventionsgesetz
- Sozialgesetzbücher

– Organisation der allgemeinen Prävention und Gesundheitsförderung:

- Nationale Präventionsstrategie einschließlich der Plattform www.Gesundheitsziele.de

– Betriebsbegehung:

- Konzeption und Methodik einer Betriebsbegehung
- Einführung in die spezielle Betriebsbegehung
- Durchführung der speziellen Betriebsbegehung
- Nachbesprechung der speziellen Betriebsbegehung

4.2 Modul II – Arbeit und Gesundheit (60 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer hat die:

- Fähigkeit zur Beurteilung/Beratung hinsichtlich der Beleuchtung und des Raumklimas
- Fähigkeit zur praxisorientierten Ergonomieberatung (inklusive Bildschirmarbeitsplatz)
- Fähigkeit zur integrierenden Beurteilung der Notwendigkeit einer speziellen Sehhilfe am Bildschirmarbeitsplatz und zur entsprechenden Beratung/Stellungnahme
- Fähigkeit zur Beurteilung einer Organisation hinsichtlich der psychischen Gesundheit der Beschäftigten (inklusive Situation der Führungskräfte)
- Fähigkeit, dem Betrieb eine angepasste Strategie zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen aufzuzeigen und aus den Ergebnissen ein Handlungskonzept abzuleiten
- Fähigkeit zur Führungskräfteschulung und zur Beratung der Beschäftigten zum Thema Stress/Stressprävention
- Fähigkeit zur Beratung für Beschäftigte mit arbeitsbedingten psychischen Problemen/Erkrankungen und nötigenfalls Therapieeinleitung/Therapievermittlung
- Fähigkeit, den Betrieb zur Schichtplangestaltung praxisnah zu beraten
- Fähigkeit zur Durchführung und Auswertung der Funktionsuntersuchungen Audiometrie, Lungenfunktionsprüfung, Untersuchung des Sehvermögens und Ergometrie inklusive Anleitung an das Assistenzpersonal
- Fähigkeit zur Durchführung eines Profilabgleichs (Arbeitsanalyse/Leistungsbild)
- Fähigkeit, den Betrieb zur Suchtprävention zu beraten und zur Gestaltung einer Betriebsvereinbarung anzuleiten
- Fähigkeit zur Mitwirkung bei der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb und der Schulung der Ersthelfer

Lerninhalte:

- Arbeit und psychische Gesundheit:
    - Psychische Belastungen und Beanspruchungen sowie Gesundheitsfolgen
    - Arbeitspsychologische Stressmodelle
    - Grundlagen arbeitsmedizinisch relevanter psychischer und psychosomatischer Krankheitsbilder und Symptome
    - Gefährdungsanalyse psychischer Belastungen und Berücksichtigung bei der Gefährdungsbeurteilung im Betrieb
    - Verhältnis- und Verhaltensprävention bei psychischen Belastungen
    - Ärztliche Gesprächsführung
    - Arbeitsmedizinische Beratung und Begleitung bei psychischen und psychosomatischen Krankheitsbildern und Symptomen
    - Betriebliches Konflikt- und Stressmanagement
    - Gesundheitliche Aspekte von Führungsverhalten
    - Arbeitsmedizinisch relevante Aspekte der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie
    - Arbeitsmedizinische Beratung und Begleitung im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention

- Arbeitsgestaltung

  - Arbeitsphysiologie und ergonomische menschengerechte Arbeitsgestaltung
  - Arbeitszeitgestaltung (u. a. Chronobiologie/Schichtarbeit und Schlafrhythmus)
  - Beurteilung der Leistungsfähigkeit bezogen auf das Anforderungsprofil von Tätigkeiten
  - Formen der Arbeitsorganisation (inklusive Arbeitnehmerüberlassung, Zeitarbeit)
  - Sicherheit, Unfallverhütung und Organisation der Ersten Hilfe

- Betriebsbegehung:

  - Einführung in die spezielle Betriebsbegehung
  - Durchführung der speziellen Betriebsbegehung
  - Nachbesprechung der speziellen Betriebsbegehung

4.3 Modul III – Gefährdungs- und Risikobeurteilung (60 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer hat die:

- Fähigkeit zur Beurteilung eines Betriebes (inklusive vorheriger Beschaffung/Anforderung von Informationen) hinsichtlich der bestehenden Gefährdungen und der bisherigen Struktur des Arbeitsschutzes (Gefahrstoff, Biostoffe, Lärm, Vibration, Strahlung, Muskel-Skelett-Belastung)
- Fähigkeit zur Beratung des Betriebes und seiner Beschäftigten – in einer verständlichen Sprache – über die Belastungen/Gefährdungen der Tätigkeit und der notwendigen Schutzmaßnahmen
- Fähigkeit, in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsfachkraft dem Betrieb die relevanten Schwerpunkte der Gefahrstoffprävention aufzuzeigen und dabei insbesondere zur Gefahrstoffvorsorge (inklusive Biomonitoring) zu beraten und zu unterweisen
- Fähigkeit, ein Sicherheitsdatenblatt zu verstehen und Gefahrstoffdatenbanken zu nutzen
- Fähigkeit zur Indizierung, Durchführung und Interpretation des Gefahrstoff-Biomonitorings
- Fähigkeit zur praxisnahen Beratung zu persönlicher Schutzausrüstung (u. a. zu Schutzhandschuhen, Atemschutzgeräten, Gehörschutz)
- Fähigkeit, in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsfachkraft zur Biostoffprävention (Arbeitshygiene) zu beraten und zu unterweisen
- Fähigkeit zur Indikationsstellung, Aufklärung, Durchführung von Schutzimpfungen
- Fähigkeit, den Betrieb umfassend zur Lärm-, Vibrations- und Strahlungsprävention zu informieren bzw. darin zu unterstützen (inklusive Vorsorge nach ArbMedVV sowie Unterweisungen)
- Fähigkeit, die Muskel-Skelett-Belastungen im Betrieb einschätzen zu können und gesundheitsgerechte Gestaltungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vorzuschlagen
- Fähigkeit zur Entwicklung eines Präventionskonzeptes (Arbeitsgestaltung, Verhaltensprävention, Hautschutz, Hautreinigung, Hautpflege) im Sinne eines Hautschutzplans
- Fähigkeit sowohl zur angepassten Einzelberatung als auch zum generellen Beitrag für die Gefährdungsbeurteilung im Rahmen des Mutterschutzes und Jugendarbeitsschutzes

Lerninhalte:

- Gefährdungsbeurteilung:
    - Grundlagen der Gefährdungsermittlung und -beurteilung (Branchen-, betriebsarten- und tätigkeitstypische Belastungen)
    - Erfassung chemischer Belastungen für die Gefährdungsbeurteilung (Grundlagen der Arbeitstoxikologie und Arbeitshygiene)
    - Erfassung biologischer Belastungen für die Gefährdungsbeurteilung
    - Erfassung physikalischer Belastungen für die Gefährdungsbeurteilung (u. a. Lärm, Schwingungen, muskuloskelettale Belastungen, Beleuchtung, Klima)
    - Erfassung psychosozialer Belastungen für die Gefährdungsbeurteilung
    - PDCA-Zyklus (Ableitung und Überprüfung der Maßnahmen)

- Berücksichtigung individueller Faktoren bei der Gefährdungsbeurteilung:
    - Besondere Personengruppen u. a.: Schwangere und stillende Frauen, Jugendliche, Leistungsgewandelte
    - Soziokulturelle Aspekte
- Grundlagen der Risikobeurteilung und des Arbeitsschutzmanagements
    - Einführung in das Risiko- und Arbeitsschutzmanagement
    - Risikobeurteilung vs. Gefährdungsbeurteilung
    - Relevante Normen, z. B. ISO 31000, DIN ISO 45001
- Betriebsbegehung:
    - Einführung in die spezielle Betriebsbegehung
    - Durchführung der speziellen Betriebsbegehung
    - Nachbesprechung der speziellen Betriebsbegehung

4.4 Modul IV – Arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten (60 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer hat die:

- Fähigkeit zur vorbeugenden Beratung des Betriebes einschließlich des Arbeitsschutzausschusses hinsichtlich zu befürchtender Berufskrankheiten
- Fähigkeit zur frühzeitigen Erkennung möglicher Berufskrankheiten bei den Beschäftigten mit Fokus auf das branchentypische Berufskrankheiten-Geschehen
- Fähigkeit zur sachgerechten, begründeten Verdachtsanzeige auf Vorliegen einer Berufskrankheit (inklusive entsprechende Beratung des Beschäftigten über den weiteren Ablauf)
- Fähigkeit zur sachgerechten Beantragung – mit Zustimmung des Betroffenen – einer Maßnahme nach § 3 der BKV
- Fähigkeit, im Falle des Vorliegens einer Berufskrankheit bei einem Beschäftigten, die weiteren Maßnahmen (u. a. Therapie, Rehabilitation, Umsetzung, Arbeitsgestaltung) in Zusammenarbeit mit Betrieb, DGUV, Reha-Einrichtung, Hausarzt etc. mitzugestalten und dem Beschäftigten zu kommunizieren
- Fähigkeit, im Falle des Vorliegens einer Berufskrankheit bei einem Beschäftigten in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsfachkraft die notwendigen generalpräventiven Schlüsse im Betrieb zu ziehen
- Fähigkeit, die Thematik der arbeitsbedingten Erkrankungen integrativ (Arbeit/Freizeit) zu verstehen und die Mitarbeiter – ggf. in Zusammenarbeit mit dem Hausarzt – zu betreuen

Lerninhalte:

- Arbeitsbedingte Erkrankungen:
  - Grundlagen
  - Beispiele
- Berufskrankheiten und spezifische Prävention:
  - Rechtliche Grundlagen (SGB VII, Berufskrankheiten-Verordnung)
  - Berufskrankheitenverfahren, Begutachtung von Berufskrankheiten
  - Spezielle Berufskrankheiten einschließlich spezifischer Präventionsmaßnahmen
  - Berufskrebserkrankungen einschließlich Grundlagen der Kanzerogenese
- Arbeits- und Wegeunfälle:
  - Spezifische rechtliche Grundlagen
  - Berufsgenossenschaftliches Verfahren bei Arbeits- und Wegeunfällen
  - D-Arztverfahren
  - Psychotherapeutenverfahren der DGUV
- Chronische Erkrankungen im Erwerbsleben
- Betriebsbegehung:
  - Einführung in die spezielle Betriebsbegehung
  - Durchführung der speziellen Betriebsbegehung
  - Nachbesprechung der speziellen Betriebsbegehung

4.5 Modul V – Arbeitsmedizinische Profession und interdisziplinäre Zusammenarbeit (60 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer hat die:

- Fähigkeit zur Vertragsgestaltung der betriebsärztlichen Tätigkeit, zur personellen und sachlichen Ausstattung der betriebsärztlichen Dienststelle sowie zur Anleitung/Motivierung des Assistenzpersonals
- Fähigkeit zur sicheren betriebsärztlichen Rollenausübung in Abgrenzung und guter Zusammenarbeit u. a. von/mit betrieblichen Führungskräften, Personalabteilung, Betriebs-/Personalräten, Sicherheitsfachkräften, Suchtberatern, Arbeitspsychologen, Ergonomen
- Fähigkeit, für verschiedene Betriebsarten und –größen eine strategische Anleitung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement zu geben und die betriebsärztliche Rolle darin passend zu wählen und überzeugend auszuüben (u. a. als BGM-Manager, als Fachexperte, als Arzt)
- Fähigkeit zur strategischen Demographieberatung für den Betrieb
- Fähigkeit, die salutogenetischen Potentiale der Arbeit zu erkennen und Betrieb/Mitarbeiter dahingehend zu beraten
- Fähigkeit zur Mitgestaltung einer Aktion der betrieblichen Gesundheitsförderung inklusive Aktivitäten der Individualprävention
- Fähigkeit, die Veränderungen der modernen Arbeitswelt nachzuvollziehen und neuartige, auch disruptive Technologien mit ihren Auswirkungen für die Beschäftigten im betriebsärztlichen Betreuungskonzept zu berücksichtigen

Lerninhalte:

- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM):
  - Grundlagen der Förderung der Gesundheit der Beschäftigten
  - Definition und Beispiele des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
  - Definition und Beispiele der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF)
  - Themen der Gesundheitsförderung, u. a. gesundheitsgerechte Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung und individuelle Ressourcenstärkung
  - Grundsätze der Salutogenese

- Eingliederung in Arbeit, Erhalt/Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit:
  - Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
  - Disability Management (CDMP und Interdisziplinarität)
  - Beratung zur Arbeitsplatzgestaltung bei Beschäftigten z. B. mit chronischen Erkrankungen und bei leistungsgewandelten Beschäftigten
  - Bedeutung der Demographie in der Arbeitswelt

- Digitalisierung in der Arbeitswelt/Disruptive Technologien:
  - Rechtliche, fachliche, technische Grundlagen
  - Neue Arbeitsformen in einer digitalisierten Arbeitswelt (u. a. Arbeit 4.0, Industrie 4.0, Cloudworking, Crowdworking)
  - Analyse psychischer und physischer Belastungen in digitalisierten Arbeitsformen
  - Spezifische Maßnahmen

- E-Health und Telematik in der Arbeitsmedizin

  - Rechtliche, fachliche und technische Grundlagen
  - Telearbeitsmedizin
  - Telekonsil
  - Praxisbeispiele (u. a. Teledermatologie)

- Unternehmensabläufe und betriebswirtschaftliche Aspekte:

  - Betriebswirtschaftliche Aspekte
  - Kommunikation im Betrieb und im betrieblichen Umfeld
  - Beispiele inter- und intradisziplinärer Zusammenarbeit

- Qualitätssicherung in der Arbeitsmedizin/Betriebsärztliche Professionalität:

  - Leitlinien und sonstige fachliche Standards
  - Effektive betriebsärztliche Dienstleistung, Integration in die betrieblichen Entwicklungs- und Organisationsprozesse sowie Qualitätsmanagementsysteme (DIN EN ISO 9000 ff.)
  - Vertrags- und Preisgestaltung der betriebsärztlichen Tätigkeit
  - personelle und sachliche Ausstattung der betriebsärztlichen Dienststelle, Anleitung und Qualifikation des Assistenzpersonals
  - Besondere Aspekte des Datenschutzes und ärztliche Schweigepflicht in der Arbeitsmedizin

- Betriebsbegehung:

  - Einführung in die spezielle Betriebsbegehung
  - Durchführung der speziellen Betriebsbegehung
  - Nachbesprechung der speziellen Betriebsbegehung

4.6 Modul VI – Medizinische Handlungsfelder der Arbeitsmedizin (60 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer hat die:

- Fähigkeit, im Falle des Vorliegens einer Erkrankung/Leistungswandlung bei einem Beschäftigten, die notwendigen Maßnahmen (u. a. Therapie, Rehabilitation, Umsetzung, Arbeitsgestaltung) in Zusammenarbeit mit Betrieb, DGUV, DRV, Arbeitsagentur, Integrationsamt, Reha-Einrichtung, Hausarzt etc. mitzugestalten und dem Beschäftigten zu kommunizieren
- Fähigkeit, die Auswirkungen einer Erkrankung auf betriebliche Abläufe (u. a. Sicherheit, Arbeitsergebnis) einschätzen zu können und umgekehrt auch etwaige negative Einflüsse der Arbeit auf die Erkrankung zu berücksichtigen
- Fähigkeit zur suchtmedizinischen Beratung von gefährdeten bzw. erkrankten Mitarbeitern und Weiterleitung in fachspezifische Betreuung
- Fähigkeit, gewisse körperliche Beschwerden bzw. körperliche Erkrankungen der Mitarbeiter als Somatisierungsstörung bzw. psychosomatische Erkrankung zu erkennen, ohne etwaige toxikologische, allergologische, infektiologische und sonstige Aspekte (und ihre eventuelle Konsequenz auf Arbeitsgestaltungserfordernisse) zu vernachlässigen
- Fähigkeit zur funktionsorientierten körperlichen Untersuchung (Muskel-Skelett-System)
- Fähigkeit zur – an Reiseziel und Reiseform – angepassten reisemedizinischen Beratung inklusive Impfprävention und ggf. Weiterleitung in fachspezifische Betreuung
- Fähigkeit zur verkehrsmedizinischen Beurteilung unter Berücksichtigung der Drittgefährdung, aber auch der Situation des mit der Fahrtätigkeit beauftragten Mitarbeiters

Lerninhalte:

- Umweltmedizinische Aspekte:
  - Grundlagen der umweltmedizinischen Diagnostik
  - Umweltmedizinische Syndrome (u. a. Sick-Building-Syndrom, Multiple Chemikalienüberempfindlichkeit)
  - Beschwerden durch Umweltemissionen (u. a. Schimmelpilze, Drucker- und Kopierer-Emissionen, Aerotoxisches Syndrom)

- Suchtmedizinische Aspekte

- Reise- und tropenmedizinische Aspekte
  - Impfprävention
  - Gefährdungsbeurteilung beruflicher Auslandseinsatz
  - Beratungen zu speziellen Gefährdungen im Ausland
  - Spezielle versicherungsrechtliche Aspekte von beruflichen Auslandsreisen

- Sozialmedizinische Aspekte

  - Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit
  - Positives und negatives Leistungsbild
  - Arbeitsbewältigung
  - Arbeitsunfähigkeit, Behinderung, Schwerbehinderung, Erwerbsminderung
  - Arbeitslosigkeit, Sozialstatus und Gesundheit
  - Aufgaben der Sozialleistungsträger

- Grundlagen des Rehabilitationswesens

- Verkehrsmedizinische Aspekte

  - Außerbetriebliche Verkehrsmedizin
  - Fahr-, Steuer-, Überwachungstätigkeiten im Betrieb

- Schifffahrtsmedizinische Aspekte

- Tauchmedizinische und überdruckmedizinische Aspekte

  - Physikalische Grundlagen incl. Pathophysiologie der Druckexposition und Dekompressions-Pathologie
  - ArbmedVV und DruckLV
  - Tauchtauglichkeit

- Flugmedizinische Aspekte

- Grundlagen der Epidemiologie und Statistik

  - Maßzahlen
  - Studiendesigns
  - Kausalität
  - Systematische Literaturrecherche

- Innerbetriebliche Gesundheitsberichterstattung

- Interprofessionelle Kooperation

- Arbeitsrechtliche Grundlagen

- Ethik in der Arbeitsmedizin und im Wirtschaftsleben

- Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder/Prädispositionen

- Betriebsbegehung:

  - Einführung in die spezielle Betriebsbegehung
  - Durchführung der speziellen Betriebsbegehung
  - Nachbesprechung der speziellen Betriebsbegehung

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch ist in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen erarbeitet worden:

- Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin
- Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte
- Akademien/Sektionen für Arbeitsmedizin der Landesärztekammern
- Akademien/Sektionen für Arbeitsmedizin der Bundesländer
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

5 Abkürzungsverzeichnis

AMR	arbeitsmedizinische Regel
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BGF	Betriebliche Gesundheitsförderung
BK	Berufskrankheit
BKV	Berufskrankheiten-Verordnung
CDMP	Certified Disability Management Professional
DGAUM	Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DruckLV	Druckluftverordnung
PDCA-Zyklus	Der PDCA-Zyklus beschreibt den vierstufigen Regelkreis des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses: Plan, Do, Check, Act.
SGB	Sozialgesetzbuch

Anhang: Kurzer Leitfaden für Betriebsbegehungen

Hinweis für die Kursteilnehmer:

Die folgende Aufzählung soll den Kursteilnehmern lediglich eine kurze Grundstruktur liefern. Ein ausführlicher Leitfaden für Betriebsbegehungen ist bei den Akademien für Arbeitsmedizin erhältlich.

Entscheidend sind immer der persönliche Eindruck und die kritische Aufmerksamkeit während einer Lehrbegehung im Rahmen des Kurses bzw. während einer Begehung im Rahmen der praktischen Weiterbildung!

Checkliste Betriebsbegehung (Kurzfassung):

Betrieb/Betriebsteil: Datum:

Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Personengruppen (Schwangere, Jugendliche, etc.)	
Raumklima, Beleuchtung, Ergonomie	
Psychische Belastungen	
Muskel-Skelett-System (Heben und Tragen, Schwerarbeit)	
Chemische Gefahrstoffe	
Physikalische Noxen (Lärm, Vibration, Strahlung)	
Biologische Arbeitsstoffe (Bakterien, Viren, Pilze, etc.)	
organisatorischer/technischer Arbeitsschutz	
Erste-Hilfe-Organisation	
persönlicher Arbeitsschutz	
Vorsorge	
Eignungsuntersuchungen	

Arbeitsunfälle, BK-Verdachtsanzeigen, arbeitsbedingte Erkrankungen (Haut, Lunge, etc.)	
Betriebliches Eingliederungsmanagement	
Betriebliches Gesundheitsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung, Individualprävention	
Soziale Einrichtungen, Betriebsvereinbarungen	
Sonstiges	

6 Dokumenteninformation

MKB/Auflage i. d. F. vom	Abschnitt	Thema	Beschlussgremium/ Datum
1. Auflage 28.04.2020		Erstellung auf Grundlage der MWBO 2018	Vorstand BÄK 28.04.2020
2. Auflage 17./18.02.2022	Kapitel 2.7	Änderung des Kapitels "Blended Learning, E-Learning-Anteil" in "Lehr-/Kursformat"	Vorstand BÄK 17./18.02.2022
	Kapitel 2.10	Änderung Kapitel "Anwesenheit"	
3. Auflage 12./13.03.2026	Kapitel 2.1	Änderungen im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung mit Aktualisierung der Mindestanforderungen für den Erwerb. Anpassung auf Grundlage der MWBO 2018 in der Fassung vom 03.07.2025 entsprechend des geänderten Kopfteils	Vorstand BÄK 12./13.03.2026